



Internationaler Bund – IB  
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und  
Bildungsarbeit e.V.  
Geschäftsführung  
Georg-Reismüller-Straße 26  
80999 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
23.12.2021

**ollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

**Träger der Einrichtung:** Internationaler Bund - IB  
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.  
Georg-Reismüller-Straße 26  
80999 München  
www.internationaler-bund.de

**Geprüfte Einrichtung:** IB Wohnheim Allach  
Langzeit- und Übergangshilfe Allach  
Georg-Reismüller-Straße 26  
80999 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Einrichtung fand am 19.10.2021 eine unangemeldete Qualitätsprüfung statt. Ergänzt wurde der Prüfauftrag mit einem angemeldeten Termin am 29.10.2021 für ein Treffen mit dem Gremium der Bewohnervertretung der Einrichtung.

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance und dem Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfeempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

- Soziale Betreuung
- Hausrundgang
- Verpflegung
- Personal
- Mitwirkung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

**I. Daten zur Einrichtung**

|  |   |
|--|---|
| Einrichtungsart:                                     | Einrichtung für ehemals wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten |
| Angebotene Wohnformen:                               | Langzeit- und Übergangsbereich  |
| Angebotene Plätze:                                   | 60 (aktuell: 50 Langzeitplätze, 10 Übergangsplätze)                                   |
| Belegte Plätze:                                      | 60  |
| Einzelzimmerquote:                                   | 50 %  |
| Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): | 100 %   |

Die Einrichtung ist Montag bis Freitag von 7:00 Uhr (am Wochenende ab 7:15 Uhr) bis 22:00 Uhr durchgehend mit Fachkräften besetzt. Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr (7:15 Uhr) befindet sich vor Ort eine Fachkraft in Form eines Bereitschaftsdienstes. Zusätzlich ist die Pforte im Eingangsbereich täglich durchgehend 24 Stunden besetzt. Von 22:00 Uhr bis 7:00 (7:15 Uhr) übernimmt ein Pförtner des Bayerischen Roten Kreuzes die Nachtwache. Dem Antrag gem. § 51 Abs. 6 AVPfleWoqG auf Zustimmung der personellen Abweichung gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG (ständige Anwesenheit einer Fachkraft) wurde mit Bescheid vom 13.01.2014 entsprochen.

**II. Informationen zur Einrichtung**

**II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen**

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag. Das Konzept zur Besuchsregelung wurde vor Ort eingesehen und umfänglich durchlaufen. Die Einrichtung stand einer Testung vor Ort offen gegenüber und es konnte auch ein sehr professioneller Umgang von Seiten der Pflege-mitarbeiter mit den Anforderungen bezüglich Corona festgestellt werden. In der Einrichtung besteht ein tägliches Testangebot für die Bewohner, wobei fast alle geimpft sind. Die Prüfung der FQA wurde durch den Einrichtungsleiter und alle angetroffenen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sehr kompetent und freundlich begleitet und es wurden in den Bereichen die Maßnahmen der Eingliederungshilfe auch im der Umgang mit Corona besprochen. Der Einrichtungsleiter gab zur anstehenden Platzzahlerweiterung mit 16 zusätzlichen Bettplätzen einen Gesamtüberblick über die derzeitige Wohn- und Betreuungssituation und führte mit dem Angebot eines Hausrundgangs durch den neu aufgestockten Bestandsbau und durch den neu erstellten Anbau in seitlicher Erweiterung für den Speiseraum und die Küche.

Die neuen Zimmer der Bewohner sind qualitativ hochwertig ausgefertigt und entsprechen mit ebenerdigen Bädern in jedem Zimmer, mit Fußbodenheizung und elektrischen Rolläden, sowie einer Ausstattung mit massivem Holzmöbiliar in apfelgrüner Farbe einem hohen Niveau.

Im Untergeschoss des Bestandsbau wurde eine geräumige hochwertige Küche eingebaut, in der die Bewohner das Angebot erhalten sollen, mit Unterstützung für sich selbst zu kochen und auch besondere Gerichte zuzubereiten. Die Ausstattung ist für alle sehr erfreulich und wurde über Spenden ermöglicht. Ein Großteil der Bewohner nutzt im Haus das Angebot der Selbstversorgung, wofür das Essensgeld ausbezahlt wird. Die anderen Bewohner werden im Speiseraum des Neubau verköstigt, der sehr hell und ansprechend ist. Diese zweite neue gebaute Küche, steht zur Freude des Küchenpersonals wenige Tage davor den Betrieb aufzunehmen und es ist angedacht regional und saisonal zu kochen.

In der Einrichtung werden regelmäßige Freizeitaktivitäten durch die Ergotherapie angeboten, die sehr positiv im Gespräch von Bewohnern erwähnt wurden. Viel Lob und ein sehr guter und wertschätzender Bezug zum Personal wurde dabei deutlich. So fand regelhaft ein monatliches Angebot zu einem Ausflug statt, das coronagemäß in der Teilnehmerzahl reduziert wurde. Ebenso über die Ergotherapie erfolgen regelmäßige Beschäftigungsangebote wie z.B. Spielegruppe, Turngruppe, Holzwerkstatt, Kreativgruppe, Kochgruppe, Spaziergruppe, Radfahren welche von Teilnehmern zur Tagesstrukturierung sehr positiv bewertet wurden.

Im zweiten, angemeldeten Termin kam die FQA zur Versammlung der Bewohnervertreter. Der Vorsitzende vereinbarte den Termin und auch die Testung der FQA vor Ort. Eine Mitarbeiterin der Ergotherapie unterstützt das Gremium wertschätzend und in selbstbestimmter Weise. Die bunt gemischten Themen wurden überwiegend durch den stellvertretenden Einrichtungsleiter eingebracht und es wurde deutlich, dass die Bewohner in die sie betreffenden Themen gut einbezogen werden und der Austausch auf Augenhöhe erfolgt. Im Haus stehen mehrere Umzüge an, durch die alle Doppelzimmer aufgelöst werden. Für sieben Neueinzüge würde beschlossen, diese in ihren Zimmern aufzusuchen und die Einladung zur nächsten Bewohnerversammlung persönlich zu überreichen. Dies sollte das Ankommen erleichtern und durch erstes Kennenlernen die Motivation zur Teilnahme erhöhen. Es entstand ein sehr guter Eindruck zur bestehenden Gremiumsarbeit und die FQA bedankt sich sehr für die Einladung.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

#### **Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.**

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

**IV. Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.**

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

**V. Festgestellte erhebliche Mängel**

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.**

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind. Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.